

STREITKRÄFTE UND STRATEGIEN

Andreas Flocken

E-Mail: streitkraefte@ndr.de

www.ndr.de/streitkraefte

Inhalt:

- Abschied von der nuklearen Abschreckung? Atomwaffenverbotsvertrag tritt in Kraft
- Kampf gegen Rechtsextremismus - warum die Bundeswehr sich so schwertut
- Privatisierung des Krieges? Immer mehr private Sicherheitsdienstleister in bewaffneten Konflikten - Interview mit Dr. Ulrich Petersohn, Universität Liverpool

Zur Verfügung gestellt vom NDR
Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für private Zwecke des Empfängers benutzt werden. Jede andere Verwendung (z.B. Mitteilung, Vortrag oder Aufführung in der Öffentlichkeit, Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung) ist nur mit Zustimmung des Autors zulässig. Die Verwendung für Rundfunkzwecke bedarf der Genehmigung des NDR.

Willkommen zu einer neuen Ausgabe der Sendereihe, am Mikrofon begrüßt Sie Andreas Flocken.

Heute geht es bei uns um diese Themen:

- Abschied von der nuklearen Abschreckung? Atomwaffenverbotsvertrag vor Inkrafttreten
- Kampf gegen Rechtsextremismus – warum die Bundeswehr sich so schwertut. Und:
- Privatisierung des Krieges? Immer mehr private Sicherheitsdienstleister in bewaffneten Konflikten. Hierzu ein Interview.

Von der breiten Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet ist am vergangenen Wochenende der Weg freigemacht worden für den Atomwaffenverbotsvertrag. Honduras hat als 50. Staat das UN-Abkommen ratifiziert. Damit wird der Vertrag in 90 Tagen in Kraft treten - also im kommenden Januar. Das Abkommen verbietet u.a. die Entwicklung, den Besitz und die Lagerung von Nuklearwaffen. Doch hat der Vertrag in der Praxis irgendeine Relevanz? Keine Frage - die

Atommächte und die NATO-Staaten werden dieses Abkommen ignorieren. Sie haben den Vertrag nämlich nicht unterzeichnet. Das gilt auch für Deutschland, obwohl die Bundesregierung sich offiziell der nuklearen Abrüstung verpflichtet fühlt. Regierungssprecher Seibert versuchte in dieser Woche, diesen Widerspruch aufzulösen:

O-Ton Seibert

„Wir dürfen nach unserer Auffassung nicht die Augen davor verschließen, dass einige Staaten nukleare Waffen nach wie vor als ein Mittel der militärischen Auseinandersetzung betrachten. Und solange das so ist und Deutschland und Europa davon bedroht sind, besteht aus unserer Sicht die Notwendigkeit zum Erhalt einer nuklearen Abschreckung fort. Diese leistet die NATO für uns. Das ist der Grund, warum wir dem Atomwaffenverbotsvertrag nicht beitreten, während wir dem Atomwaffensperrvertrag seit 50 Jahren angehören.“

Der Atomwaffensperrvertrag von 1970 verpflichtet die Nuklear-Staaten allerdings ebenfalls, ihre Nuklearwaffen auf null abzurüsten. Davon sind die Länder allerdings weit entfernt. Im Gegenteil. Die Zahl der Atommächte ist inzwischen von einst fünf auf neun angestiegen. Und dabei, so die Befürchtung, wird es nicht bleiben.

In Deutschland werden zudem weiterhin rund 20 taktische US-Atombomben gelagert. Eingesetzt werden sollen sie ggf. durch Kampfflugzeuge der Bundeswehr. Nukleare Teilhabe heißt dieses Prinzip. Militärisch machen diese im rheinland-pfälzischen Büchel stationierten Nuklearwaffen jedoch schon lange keinen Sinn mehr. Denn es gibt kein realistisches Einsatzszenario - auch nicht nach der Krim-Annexion durch Russland.

Der Bundestag hat daher bereits vor zehn Jahren die Bundesregierung aufgefordert, sich „mit Nachdruck für den Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland einzusetzen“. Der Beschluss wird allerdings seit Jahren von der Regierung ignoriert.

Der Atomwaffenverbotsvertrag könnte daher helfen, die nukleare Rüstungskontrolle wieder ganz oben auf die internationale Tagesordnung zu setzen. Denn die Atommächte haben sich vor mehr als 50 Jahren vertraglich verpflichtet, nuklear abzurüsten. Die eingeleitete Modernisierung und Erweiterung der Nuklear-Arsenale steht hierzu im Widerspruch.

Zu unserem nächsten Thema:

Die Bundeswehr hat weiterhin ein Problem mit dem Rechtsextremismus. Mittlerweile ist dies von der politischen und militärischen Führung auch erkannt worden. Anders als früher ist nicht mehr von Einzelfällen die Rede. Das gilt vor allem für das Kommando Spezialkräfte KSK. Eine Einsatzkompanie wurde inzwischen aufgelöst, zudem soll es Umstrukturierungen geben. Und der Militärische Abschirmdienst MAD, der bisher in dieser Sache keine gute Figur machte, bekommt eine neue Spitze. Wird die Bundeswehr das Problem also nun in den Griff bekommen? Oder wird sie sich weiterhin schwertun? Fragen, denen Christoph Prössl nachgegangen ist:

Manuskript Christoph Prössl

Der Fall ist spektakulär wie auch bizarr. Franco A., Oberleutnant der Bundeswehr, hat sich als syrischer Flüchtling ausgegeben und als David Benjamin beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge registrieren lassen. Er vertrat in seiner Abschlussarbeit völkische Thesen und wurde unter Terrorverdacht festgenommen, nachdem er auf einer Wiener Flughafentoilette eine deponierte Pistole abholen wollte.

Die Bundeswehr würde ihn gerne los werden, doch so einfach ist es nicht. Der Beginn des Prozesses vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main wegen Terrorverdachts zieht sich hin, ein Termin steht noch nicht fest. Im April 2017 war er festgenommen worden. Seitdem ist er vom Dienst suspendiert, die Bezüge wurden gekürzt. Sollte ihn ein ziviles Gericht zu einer Freiheitsstrafe von über 12 Monaten verurteilen, könnte die Bundeswehr ihn umgehend entlassen. Ob er aus der Truppe entfernt werden kann, stellt sich also möglicherweise 2021 heraus, vielleicht sogar später.

Die Bundeswehr will schneller reagieren können. In der Novelle des Soldatengesetzes, über die der Bundestag entscheiden soll, heißt es zur Begründung, die bestehenden Regelungen des Soldatengesetzes und der Wehrdisziplinarordnung seien nicht ausreichend effizient. Eine schnelle und angemessene Reaktion auf einschlägige Dienstvergehen werde unmöglich gemacht. Das soll

sich nun ändern. Konnte die Bundeswehr bislang in den ersten vier Dienstjahren Soldatinnen und Soldaten relativ unkompliziert nach Straftaten und Dienstpflichtverletzungen fristlos entlassen, soll diese Frist jetzt für besonders schwere Fälle auf acht Jahre ausgedehnt werden.

Agnieszka Brugger, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Grünen im Bundestag und Mitglied im Verteidigungsausschuss, begrüßt den Vorschlag:

O-Ton Brugger

„Ich halte das für keine falsche Idee. Im Gegenteil. Das ist kein Job wie jeder andere auch und verdient auf der einen Seite besondere Anerkennung und Dankbarkeit. Aber wer das Gewaltmonopol des Staates ausübt, der muss natürlich auch ganz besonders hohe Anforderungen erfüllen. Und wer unser Grundgesetz ablehnt, kann kein Diener unseres Staates sein.“

Kritisch sieht die Neuerungen der Bundeswehrverband. Christian Sieh, Justiziar des Deutschen Bundeswehrverbandes:

O-Ton Sieh

„Innerhalb der ersten vier Dienstjahre kann sich der Dienstherr wegen praktisch jeden Fehlverhaltens einseitig und vor allen Dingen fristlos mit einfachem Verwaltungsakt von jedem Soldaten lösen, dessen Verbleib eine ernstliche Gefährdung der militärischen Ordnung oder aber des Ansehens der Bundeswehr bedeuten würde.“

Die Vertretung der Soldatinnen und Soldaten kritisiert, dass selbst leichteste Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz oder allgemeine Dienstpflichtverletzungen geringer Tragweite zu einer fristlosen Entlassung führen können.

O-Ton Sieh

„Dieses ohnehin scharfe Schwert länger zur Anwendung zu bringen, das muss nicht vornherein falsch sein. Aber dafür müsste es zumindest einen entsprechenden Bedarf geben und dieser Bedarf müsste sich auch nachweisen lassen. Und anhand der bekannten Fallzahlen ist das überhaupt nicht erkennbar. Als Deutscher Bundeswehrverband lehnen wir das Vorhaben deswegen strikt ab.“

Sagt Christian Sieh. Der Verband kritisiert, dass Soldatinnen und Soldaten durch die Gesetzesänderung – sollte der Bundestag zustimmen – nach acht statt bislang vier Jahre fristlos entlassen werden könnten. Und auch wenn das Ministerium schreibt – nur in besonders schweren Fällen – befürchtet der Justi-

ziar, dass es für die Soldatinnen und Soldaten deutlich länger eine arbeitsrechtlich unbefriedigende Situation gibt. Und dem stehe ein nur begrenzter Nutzen gegenüber.

Eine Statistik des Ministeriums belegt: In den vier Jahren 2016 bis 2019 wurden insgesamt 1.335 Personen in den ersten vier Dienstjahren entlassen – aus unterschiedlichen Gründen. In diesem Zeitraum waren es gerade mal 73 Personen, die das Ministerium als Rechtsextrem eingestuft und entlassen hat. Die meisten mussten wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz gehen - das waren 400. 338 Personen fallen in die Kategorie „eigenmächtige Abwesenheit“ – d.h. sie waren einfach nicht mehr zum Dienst gekommen. 208 Personen wurden „allgemeine Dienstvergehen“ vorgeworfen, 166 „außerdienstliche Straftaten“.

Den Bundeswehrverband und die Grünen-Politikerin Brugger eint eine Einschätzung: Wichtiger wären andere Maßnahmen. Zum Beispiel die Stärkung der Truppendienstgerichte. Diese befinden u.a. über den Ausschluss aus den Streitkräften bislang bei Personen, die länger als vier Jahre gedient haben. Und diese Verfahren ziehen sich hin – manchmal über Jahre. Die Verfahren am Truppendienstgericht werden auch ausgesetzt, wenn beispielsweise ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz vor einem zivilen Gericht verhandelt wird. Nach einem Rechtsspruch nimmt das Truppendienstgericht dann seine Arbeit wieder auf. Die Verfahrensdauer in den Jahren 2017 bis 2019 von Aufnahme der Vorermittlungen bis zur Beendigung durch eine gerichtliche Entscheidung betrug über 30 Monate, teilte das Verteidigungsministerium auf Anfrage mit.

O-Ton Sieh

„Die Überlastung der Gerichte geht nach meiner Bewertung im Wesentlichen auf die zu geringe Zahl an Kammern zurück, also auf die Personalausstattung. Daneben sicherlich auf die Verfahrensbestimmungen der Wehrdisziplinarordnung.“

Gerade erst hat das Ministerium die Truppendienstgerichte gestärkt. Anfang 2020 gab es noch 14 Kammern – nun sind es 18 mit jeweils einem Berufsrich-

ter. Entscheidungen können angefochten werden, zuständig ist dann das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig.

Eine Arbeitsgruppe des Ministeriums beschäftigt sich außerdem mit den Verfahren. Die Wehrdisziplinarordnung soll novelliert werden, teilte eine Sprecherin des Ministeriums mit. Ziel sei es, ein „einfaches, effektives und schnelles Disziplinarrecht an die Hand zu geben“. Ein Gesetzentwurf soll zum Ende der Legislaturperiode im Oktober 2021 vorliegen. Zu spät, sagt die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Brugger:

O-Ton Brugger

„Man hat viel wertvolle Zeit verspielt. Alles, was angekündigt wurde, braucht auch viel zu lange. Das Problem hätte man eigentlich schon vor Jahren erkennen müssen. Das haben wir im Ausschuss auch immer wieder thematisiert und besprochen. Aber das Ministerium und der Militärische Abschirmdienst hat die Größe der Gefahr verkannt und viel zu lange verharmlost.“

Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer hat eine Reihe von Maßnahmen angeschoben. Das Kommando Spezialkräfte KSK soll reformiert werden, eine Einsatzkompanie wurde aufgelöst. Eine Studie über Rechtsextremismus in der Bundeswehr soll erstellt werden. Und Kramp-Karrenbauer wechselt die Spitze des Militärischen Abschirmdienstes aus: künftig soll den MAD Martina Rosenberg führen. Sie war jahrelang Bundeswehrdisziplinaranwältin. Über ihren Tisch gingen also die Verfahren derer, die nach mehr als vier Dienstjahren aus der Bundeswehr entlassen werden sollten. Sie kennt viele Fälle rechtsextremistischer Soldaten besonders gut. Doch sie weiß auch, dass die Begründung gerichtsfest sein muss. Denn den Betroffenen steht auch nach einer Entscheidung des Truppendienstgerichts der Rechtsweg offen – außerhalb der Wehrgerichtsbarkeit der Bundeswehr. Sie können vor das Verwaltungsgericht ziehen. So wie der KSK-Oberstleutnant, der bereits vor mehr als zehn Jahren als Hauptmann durch seine rechtsgerichtete Gesinnung aufgefallen war. Der KSK-Offizier wurde trotzdem befördert. Nun will die Bundeswehr ihn loswerden. Doch ein Verwaltungsgericht hat kürzlich entschieden, dass er zunächst weiterbeschäftigt werden muss. Der Kampf gegen den Rechtsextremismus – für die Bundeswehr ist er also weiterhin eine große Herausforderung.

* * *

Flocken

Soweit Christoph Prössl.

Spätestens seit dem Irak-Krieg 2003 ist auch für die breite Öffentlichkeit sichtbar geworden, dass in bewaffneten Konflikten private Militär- und Sicherheitsfirmen eine aktive Rolle spielen. Erinnerung sei beispielsweise an das US-Unternehmen Blackwater, das damals vor allem Negativ-Schlagzeilen machte. Die Firma hat sich wohl auch deshalb umbenannt, heißt inzwischen Academi. Sogenannte Sicherheitsdienstleister mischen in Syrien und Libyen mit - aber auch im Konflikt um Berg-Karabach.

Ulrich Petersohn beschäftigt sich an der Universität in Liverpool schon sehr lange mit diesem Phänomen - auch im Rahmen eines Forschungsprojekts. Ich habe Ulrich Petersohn gefragt, ob der Einsatz privater Militär- und Sicherheitsfirmen in bewaffneten Konflikten inzwischen schon längst der Normalfall ist:

Interview Andreas Flocken / Dr. Ulrich Petersohn

Petersohn: Ja, der Einsatz von privaten Sicherheitsdienstleistern in Konfliktszenarien ist sicherlich der Normalfall geworden. Allerdings ist das nicht unbedingt etwas Neues. Die Streitkräfte sind schon immer von privaten Sicherheitsdienstleistern versorgt und unterstützt worden. Allerdings hat die Dimension seit den 1990er Jahren zugenommen und im Irak-Krieg hat sich das dann nochmal beschleunigt.

Flocken: Mancher spricht von militärischen Dienstleistern. Im englischen spricht man dann auch von Contractors, andere sprechen von Söldnern. Gibt es eine offizielle Definition oder werden mit diesen Begriffen ein und dieselben Personengruppen gemeint?

Petersohn: Es gibt zwei Begriffe, die immer wieder benutzt werden. Der eine ist „private Militär- und Sicherheitsdienstleister“, der andere ist „Söldner“. Und international hat sich ein Großteil der Staaten darauf geeinigt, dass private Militär- und Sicherheitsdienstleister als legitim anerkannt werden, solange sie legale Firmen sind und bewaffnete Dienstleistungen oder auch unbewaffnete Dienstleistungen in der Unterstützung für das Militär bereitstellen. Allerdings

sind da „offensive Dienstleistungen“ ausgeklammert, also Kampfhandlungen. Und dann haben wir noch den Begriff „Söldner“. Der ist im internationalen Recht legal definiert. Allerdings ist dieses Recht sehr kompliziert, und ob da die privaten Sicherheitsdienstleister drunter fallen ist umstritten. Also nur ein Beispiel: ein Kriterium für den Söldner ist, dass er nicht einer Nationalität der Konfliktparteien angehört. Und das würde zum Beispiel auf die Blackwater-Mitarbeiter damals im Irak gar nicht zutreffen. Die USA waren ja Konflikt-Partei, und viele der Blackwater-Mitarbeiter waren US Bürger. Auf die würde das gar nicht zutreffen.

Flocken: Wenn wir uns auf die bewaffneten Konflikte konzentrieren: welche Aufgaben übernehmen private militärische Sicherheitsfirmen bei bewaffneten Auseinandersetzungen?

Petersohn: Das Spektrum ist sehr, sehr breit und sehr, sehr weit, was diese privaten Sicherheitsdienstleister zur Verfügung stellen. Das fängt an bei der Kantine, also wo der private Sicherheitsdienstleister dann kocht oder die Essenszubereitung übernimmt. Das geht über die Instandhaltung von kompliziertem technischem Gerät und das Training, das auch bereitgestellt wird - also bevor der Soldat in den Einsatz geht, wird er dann von einem privaten Sicherheitsdienstleister ausgebildet und unterrichtet, was wichtig ist. Und dann haben wir die bewaffneten Sicherheitsdienstleister, die im Prinzip alles im Schutzbereich übernehmen. Zum Beispiel wird der Konvoi-Schutz übernommen, oder auch der Personenschutz. Und dann haben wir ein kleineres Segment, das weithin als illegitim angesehen wird, wo dann die Privaten auch wirklich Kampfhandlungen übernehmen. Und private Sicherheitsdienstleister haben daran auch teilgenommen.

Flocken: Kann man denn sagen, welche Aufgaben überwiegen? Lässt sich das festmachen?

Petersohn: Der Großteil der Dienstleistung ist wirklich im Logistikbereich, im Trainingsbereich und im Instandhaltungsbereich. Der bewaffnete Teil ist relativ klein. Nehmen wir also das Beispiel Irak - da hatten wir zu den Hochzeiten

160.000 private Sicherheitsdienstleister. Die waren aber nicht alle bewaffnet, davon waren vielleicht 20.000 bis 30.000 bewaffnete Dienstleister, die sich dann für Schutzaufgaben zur Verfügung gestellt haben. Das ist aber nicht zu verwechseln mit den Kampfhandlungen, die wir dann zum Beispiel in Syrien sehen. Das ist also wirklich der aller kleinste Teil. Aber natürlich ein Teil der sehr, sehr viel Aufmerksamkeit auf sich zieht.

Flocken: Erfolgt denn der Einsatz von privaten Militär- und Sicherheitsfirmen vor allem in sogenannten asymmetrischen Konflikten, also bei der Aufstandsbekämpfung oder auch in regulären zwischenstaatlichen Konflikten?

Petersohn: Momentan überwiegen natürlich die asymmetrischen Konflikte. Und dort sind private Sicherheitsdienstleister wichtig und werden gebraucht, weil die Frontlinie so nicht mehr vorhanden ist. Da braucht dann jeder Konvoi, jede Person, Schutz. Und da sind die bewaffneten Sicherheitsdienstleister sehr wichtig. Das könnten die regulären Streitkräfte alleine auch gar nicht mehr stemmen. Aber in zwischenstaatlichen Kriegen haben wir auch private Sicherheitsdienstleister gesehen. Das ist in der Historie nichts Neues, dass private Sicherheitsdienstleister Streitkräfte unterstützen. Maßgeblich haben sich Private dort dann eher auf Logistikaufgaben konzentriert. Allerdings haben wir auch Einzelfälle wie den Konflikt zwischen Eritrea und Äthiopien, wo private Dienstleister zum Beispiel Piloten zur Verfügung gestellt haben, die dann Angriffe geflogen haben. Aber das ist im zwischenstaatlichen Bereich eher die Ausnahme und ein Einzelfall.

Flocken: Lässt sich sagen, wie viele private Militär- und Sicherheitsfirmen es mittlerweile weltweit gibt, beziehungsweise, wer eigentlich die Marktführer sind?

Petersohn: Eine wirkliche Zahl zu nennen ist ganz schwierig. Wir haben hier in Liverpool ein Projekt, das von der Gerda-Henkel-Stiftung gefördert wird. Und da haben wir versucht, mal zu eruieren, wie groß der Markt ist. Und bei unserer Zählung von privaten Sicherheitsdienstleistern, die in Bürgerkriegsszenarien aktiv sind, sind wir auf an die tausend gekommen. Allerdings möchte ich nicht

sagen, dass das eine umfassende Zählung ist. Das ist vielleicht eine gute Stichprobe. Den gesamten Markt in einer Zahl zu benennen - das ist nicht möglich. Das liegt auch daran, dass diese Firmen sehr schnell gegründet werden oder dann auch wieder schnell vom Markt verschwinden oder sich auch mit anderen Firmen zusammenschließen. Eine Zählung ist hier schwierig. Allerdings kann man definitiv sagen, wer die großen Anbieter sind. Die kommen maßgeblich aus Großbritannien und den USA, so ist zum Beispiel G4S hier zu nennen. Das ist eine Firma, die ein ganz breites Spektrum zur Verfügung stellt. Wenn man sich in der Stadt bewegt, sieht man zum Teil die gepanzerten Fahrzeuge, die Geldtransporte machen. Und wenn man in ein Krisengebiet reisen würde, dann würde G4S zum Beispiel auch Sicherheitspersonal für Diplomaten zur Verfügung stellen. Also diese Firma ist sicherlich weltweit führend und eine der größten. Aber wir haben auch andere Firmen.

Flocken: Welche Rolle spielen denn die deutschen Firmen auf dem Markt der internationalen Sicherheitsfirmen?

Petersohn: International spielen deutsche Firmen so gut wie keine Rolle, wenn man sich die Märkte anguckt. Die USA und Großbritannien sind dort mit den größten Firmen vertreten. Dann haben wir noch Frankreich, Israel und ein paar australische Firmen. Das sind die Länder, aus denen also die größten und wichtigsten und einflussreichsten Firmen operieren. Wenn wir uns auf die deutschen Firmen konzentrieren, die in Krisengebieten bewaffnete Sicherheitsdienstleistungen zur Verfügung stellen, da fallen mir auf Anhieb also nur zwei ein. Da hatten wir einmal die Firma LANT, die in Afghanistan tätig war. Die gibt es aber mittlerweile nicht mehr. Sie hatte Schutzaufgaben übernommen, unter anderem, soweit mir bekannt ist, auch für die GTZ. Und dann haben wir die berühmt-berüchtigte Firma Asgaard. 2010 war Asgaard in den Schlagzeilen, weil sie vermeintlich einen Vertrag mit einem somalischen Warlord geschlossen hätten. Asgaard war kürzlich auch wieder in den Schlagzeilen. Zum einen, weil sie im Irak operieren, wo sie Schutzaufgaben anbieten. Aber auch, weil Asgaard-Personal wohl Staatsgeheimnisse genutzt hat, um diese Aufträge durchzuführen. Zum Teil waren das aktive Polizisten aus Deutschland, die dort

den Dienst verrichtet haben. Aber soweit mir bekannt ist, wird das jetzt auch von der Staatsanwaltschaft untersucht.

Flocken: Kann man denn generell sagen, wie viel Personal für diese Sicherheitsunternehmen arbeitet?

Petersohn: Auch hier, das ist ganz schwierig. Man kann das vielleicht konfliktbezogen sagen, wenn man sich z.B. auf Afghanistan fokussiert: in Hochzeiten waren dort 100.000 Sicherheitsdienstleister tätig. Nicht alle waren bewaffnet. Und im Irak, waren es zu Hochzeiten 160.000. Hier ist aber auch wieder zu betonen: die sind nicht alle bewaffnet. Wenn man sich auf Firmen konzentriert, dann ist das auch ganz schwierig. Also G4S zum Beispiel. Die haben ungefähr 100.000 an Personal...

Flocken: ...das ist die britische Firma?

Petersohn: Genau. Die decken ein sehr, sehr großes Spektrum ab. Die sind auch in Frankfurt unterwegs, zum Beispiel beim Geldtransport, aber sie sind auch in Afghanistan unterwegs - beim Konvoischutz. Oder wenn man zum Beispiel Academi nimmt. Da ist es dann davon abhängig, welche Verträge diese Firma zu dem Zeitpunkt hat, an dem man die Unternehmen zählt. Also wenn die Firma einen großen Vertrag übernimmt, dann heuern sie natürlich auch Personal an, und dadurch wird dann auch der Personalstock größer. Im Vergleich: wenn Sie also nur ein paar Verträge momentan laufen haben, dann sind die Zahlen natürlich kleiner. Ich glaube, Academi hat ungefähr hundert feste Mitarbeiter. Aber das variiert natürlich. Mit den Verträgen wird sich das dann jeweils ändern.

Flocken: Die privaten Militär- und Sicherheitsfirmen werden ja auch von Regierungen angeheuert, zum Beispiel im Irak 2003 während des Irak-Krieges durch die US-Regierung. Warum hat die US-Regierung privaten Militärfirmen Aufträge gegeben? Die USA haben doch eigene Streitkräfte.

Petersohn: Das ist sicherlich richtig. Aber man muss das vor dem Hintergrund eines sehr langen Auslagerungs-Trends sehen. Das betrifft insbesondere die technische Instandhaltung und die Logistik. Es wurde oft schon vor langer Zeit entschieden, dass man das auslagert, dass man sich da externe Expertise ins Haus holt. Außerdem sind nach dem Kalten Krieg die Streitkräfte auch verkleinert worden. Aber das Aufgabenspektrum im Gegenzug hat sich eben nicht verkleinert. Und als die USA dann in den Irak reingegangen sind, hat man zudem den Fehler gemacht, dass man davon ausgegangen ist, dass das ein sehr kurzer Krieg wird, dem man schnell beenden kann und anschließend die Truppen wieder nach Hause holen kann. Das ist dann so nicht eingetreten. Und angesichts dieser neuen, asymmetrischen Kriegsführung hatte man dann eben nicht genug Personal vor Ort, um die gesamten Dienstleistungen zu erbringen wie Konvoischutz oder den Schutz von Diplomaten. Da musste man dann auf diese privaten Sicherheitsfirmen zurückgreifen, die diese Aufgaben dann natürlich gerne übernommen haben, weil da lukrative Verträge gewunken haben.

Flocken: Private Militär- und Sicherheitsfirmen haben ein eher schlechtes Image, unter anderem durch das Auftreten von Sicherheitsdienstleistern im Irak, insbesondere nach dem Irak-Krieg 2003. Erinnerung sei an dem Vorfall von 2007, als Blackwater-Mitarbeiter in Bagdad auf dem Nissur-Platz in eine Menschenmenge gefeuert haben. Dabei starben mindestens 14 irakische Zivilisten. Gibt es aber auch Beispiele, wo private Militär und Sicherheitsfirmen etwas zur Stabilität einer Region beigetragen haben, möglicherweise sogar zur Deeskalation? Oder haben private Sicherheitsfirmen zurecht ein Negativ-Image?

Petersohn: Wenn ich da ganz klein wenig weiter ausholen darf. Im Durchschnitt sind private Sicherheitsdienstleister, wenn sie professionell agieren, nicht gewalttätiger als reguläre Streitkräfte. Das sind zumindest die Daten, die wir im Moment haben. Der wahre Unterschied tritt allerdings dann auf, wenn wir zum Beispiel solche Zwischenfälle wie auf dem Nissur-Platz haben. Denn solche Zwischenfälle können beim Militär untersucht werden. Da hat man dann Prozeduren, wie man damit umgeht. Diese gibt es aber bei den privaten Sicherheitsdienstleistern in dieser umfassenden Form nicht. Die Aufarbeitung und Strafverfolgung von solchen Zwischenfällen ist dann relativ schwierig. Zu Ihrer Fra-

ge, ob private Sicherheitsdienstleister auch zur Stabilisierung beitragen können: da gibt es ein ganz bekanntes Beispiel: In den 1990er-Jahren hat die südafrikanische Firma Executive Outcomes in Sierra Leone auf Wunsch der Regierung interveniert und dort die Rebellen bekämpft, die ganz grausam in der Zivilbevölkerung gewütet haben. Und innerhalb kürzester Zeit konnte die Rebellenorganisation zurückgeschlagen und das Land stabilisiert werden bis zu einem Punkt, wo sogar Wahlen abgehalten werden konnten. Allerdings ist nach dem Abzug von Executive Outcomes das dann wieder zusammengebrochen, und der Bürgerkrieg ist wieder aufgeflammt. Aber private Militärfirmen können sicherlich in Einzelfällen zur Stabilisierung beitragen.

Flocken: 2008 haben sich mehrere Staaten in der Schweiz auf das sogenannte Dokument von Montreux verständigt. Dieses Dokument soll den international operierenden privaten Militär- und Sicherheitsfirmen gewisse Regeln setzen. Wenig später, im November 2010, haben sich dann rund 60 Sicherheitsfirmen auf einen Verhaltenskodex verständigt. Was sind seine wichtigsten Bestimmungen?

Petersohn: Das war ein ganz wichtiges Dokument, weil hier zum ersten Mal festgelegt wurde, welche Regeln als legitim gelten, wenn diese Sicherheitsfirmen operieren. Und die Unterzeichner haben sich auch auf Regeln zur Anwendung von Waffengewalt geeinigt. Ganz wichtig ist hier, dass Waffengewalt nur in Selbstverteidigungs-Situationen Anwendung findet. Außerdem hat man sich darauf geeinigt, dass, wenn eine Firma auch noch Unter-Vertragsnehmer hat, diese Firma dann dafür verantwortlich ist, was der Unter-Vertragsnehmer macht. Zudem hat man Zertifizierungsregeln eingeführt, also was diese Firmen an internen Prozessen erstellen und welche Voraussetzungen sie erfüllen müssen. Ein anderes Beispiel ist die Anerkennung von Menschenrechten. Das bezieht sich auf eigenes Personal, das die Aufträge durchführt. Also zum Beispiel, dass man keine Aufgaben übernimmt, die mit Folter zu tun haben. Und ganz wichtig ist auch, dass die Mitarbeiter ein professionelles Training bekommen haben. Und die Firmen wurden außerdem dazu verpflichtet, Zwischenfälle zu dokumentieren und ein Beschwerdeverfahren zu etablieren, das dann auch

für Leute zugänglich ist, die eventuell von den Handlungen der Firma betroffen sind.

Flocken: Aber werden diese Verhaltensregeln auch wirklich eingehalten? Denn das eine ist ja, dass man den Verhaltenskodex als Gütesiegel benutzt und das andere, was von den Regeln dann auch umgesetzt wird.

Petersohn: Seit 2013 hat man dann diesen Verhaltenskodex überführt in eine Vereinigung. Diese Vereinigung überprüft, ob alle diese Regularien umgesetzt werden. Allerdings, wenn man das wissenschaftlich untersucht, dann gibt es immer noch eine große Varianz. Also selbst wenn man die Zertifizierung erfüllt hat, gibt es an einem Ende die Firmen, die wirklich gerade mal die Zertifizierungs-Regularien erfüllen. Und dann gibt es am anderen Ende des Spektrums diejenigen, die auch wirklich den Geist der Regularien umsetzen. Da sieht man dann also wesentlich einfacher gestaltete Beschwerdeverfahren und wesentlich transparentere Websites, auf denen dann aufgeklärt wird, was diese Firma alles macht. Also es gibt innerhalb der Mitglieder dieses Verhaltenskodexes immer noch eine Varianz. Allerdings ist der Verhaltenskodex an sich schon mal ein Schritt nach vorn.

Flocken: Aber ist es denn richtig, dass - seitdem auch zertifiziert wird - die Zahl der Unterzeichner zurückgegangen ist? Da waren mal Zahlen genannt worden. Da hatte es zunächst geheißen, es hat 600 Unterzeichner-Firmen gegeben, und inzwischen sei diese Zahl massiv nach unten gegangen. Die Rede ist jetzt von rund 100 Unterzeichnerfirmen.

Petersohn: Sich als Mitglied in diesem Verhaltenskodex zu etablieren, kostet Ressourcen und Zeit und Geld für die Firmen. Es dauert bis zu zwei Jahre, bis man zertifiziert ist. Und viele Firmen scheuen diese Kosten. Und wenn man sich überlegt, dass der Markt sehr groß ist und man durchaus auch Geschäfte machen kann, ohne Mitglied in diesem Vertragswerk zu sein, dann überlegen sich das manche Firmen zweimal, ob sie dieses Verfahren durchlaufen.

Flocken: Der Gründer des früheren US-Militär- und Sicherheitsunternehmens Blackwater, Erik Prince, hat vor einiger Zeit US-Präsident Trump vorgeschlagen, dass militärische Sicherheitsdienstleister in Afghanistan für Sicherheit und Stabilität sorgen könnten. Dann wäre der Weg frei, so die Idee, für den Abzug der US-Truppen aus Afghanistan. Ist das ein Trend, der sich abzeichnet? Private Unternehmen übernehmen staatliche Aufgaben und ersetzen zunehmend reguläre Streitkräfte?

Petersohn: Dass private Unternehmen reguläre Streitkräfte zum Teil ersetzen, dieser Trend zeichnet sich sicherlich ab. Allerdings, was Erik Prince da vorgeschlagen hat - das sehe ich so nicht. Die Überlegung, gesamte Operationen an private Militärfirmen auszulagern, das wird von den Staaten bisher nicht gemacht. Man muss dazu auch sagen, dass diese Privaten auch kein Geheimrezept haben, um diese Konflikte zu lösen. Die Konflikte mit der afghanischen Regierung wären nach wie vor vorhanden, auch wenn man da private Sicherheitsunternehmen einsetzen würde. Oder wenn man sich überlegt, Erik Prince wollte also einen privaten Oberkommandierenden etablieren. Allerdings hat die Forschung gezeigt, dass der Wettbewerb zwischen Firmen eigentlich das ist, was diese Unternehmen dann letztendlich auch effektiv macht. Und wenn Sie eine Firma haben, die das alles übernimmt, dann wird dieser Wettbewerb natürlich ausgeschaltet. Und ein letzter Punkt, um noch mal kurz auf dem Verhaltenskodex zurückzukommen. Die Frage wäre dann: wen stellt man denn für eine solche Aufgabe eigentlich an? Denn diese privaten Sicherheitsfirmen müssten ja dann auch Kampfhandlungen durchführen und eventuell gegen die Taliban kämpfen. Im Verhaltenskodex ist aber ausgeschlossen, dass sie auch Kampfhandlungen durchführen.

* * *

Flocken

Ulrich Petersohn von der Universität Liverpool zur Rolle privater Militär- und Sicherheitsfirmen. Eine Langfassung des Interviews finden Sie auf der Internetseite von Streitkräfte und Strategien unter ndr.de/streitkraefte.

Das war's für heute. Die Sendung können Sie als Podcast herunterladen – in der ARD-Audiothek oder unter ndr.de/streitkraefte. Dort können Sie auch unseren Newsletter abonnieren. Wir schicken Ihnen dann das Manuskript der Sendung per E-Mail zu. Ein schönes Wochenende wünscht Andreas Flocken.